

Die Klagen des Kleinhandels.

Der Bund der Handel- und Gewerbetreibenden, die Organisation des Groß-Berliner Kleinhandels, hatte die Ladengeschäftsinhaber gestern abend zu einer Versammlung im großen Saal des Lehrervereinshauses berufen, um die durch den Krieg hervorgetretenen Mißstände im Kleingewerbe zu beleuchten. Der Generalsekretär des Bundes, Gustav Bergmann wandte sich mit aller Entschiedenheit dagegen, daß der Kleinhändler es sei, dem die hohen Preise zur Last fielen. In einer Versammlung von Kleinhändlern sei es nicht nötig, erst noch an Hand der Einkaufspreise zu beweisen, daß diesem Stande ein Warenwucher gar nicht möglich sei. Vielmehr nehme die Teuerung bereits in den Kreisen der Produzenten und Großhändler ihren Ursprung, besonders bei den Spekulanten, denen vor dem Kriege der Handel mit Nahrungsmitteln viel zu niedrig gewesen sei. Bei dieser Lage der Dinge könne der Kleinhandel die Bundesratsverordnung vom 23. Juli mit ihren Strafandrohungen für übermäßige Preisforderungen nur begrüßen. Bedauerlich sei nur die Unklarheit der Verordnung, da niemand wisse, was denn nun „übermäßige“ Preise seien; vergeblich habe der Bund bei den maßgebenden Stellen um Aufklärung gebeten. Erfreulich sei es daher, daß die Stadt Berlin jetzt eine Kommission zur Ueberwachung der Nahrungsmittelpreise eingesetzt habe, in der nach einiger Mühe auch der Kleinhandel den ihm zustehenden Platz erhalten habe. Die Tätigkeit dieser Kommission werde Klarheit über die Meinung der Bundesratsverordnung schaffen. Der Kleinhändler dürfe von den im Preis gestiegenen Waren einen Gewinn nehmen, der dem vom früheren Preise genommenen prozentualiter entspreche; auch die Erhöhung der Spesen und besonders das Fallen des Umsatzes dürfe mit hineinverrechnet werden. Eine entsprechende Entschliebung wurde angenommen.

Darauf wandte man sich dem Nahrungsmittelhandel der Gemeinden zu. Generalsekretär Bergmann meinte, den Gemeinden sei es natürlich ein leichtes, billige Preise zu stellen, da sie große Massenläufe vorgenommen hätten, als die Preise noch niedrig waren; aber trotzdem sei der eigentliche Zweck dieser Maßnahmen nicht erreicht worden. Weder sei eine Preissteigerung verhindert worden — der Redner gab Beispiele, daß manche Städte die Steigerung einfach mitmachten und hohe Gewinne erzielten — noch sei die gewünschte Versorgung des ärmeren Teiles der Bevölkerung mit billigen Lebensmitteln eingetreten, noch endlich hätten sich die neugeschaffenen städtischen Handelsstellen der Aufgabe gewachsen gezeigt, wie die Tausende Zentner verdorbener Kartoffeln und die schlechte Ware, die manche dieser Organisationen an die Gewerbetreibenden abgebe, zeigten. Diese Maßnahmen, die so ganz über die Interessen des Kleinhandels hinweggingen, schädigten im letzten Grunde die Allgemeinheit sowohl durch die dabei vorkommenden Verluste, als durch die Schwächung der Ladengeschäftsinhaber, die ja auch Steuern zahlten und von denen viele Hausbesitzer lebten. Die Versammlung sprach sich dann in einer zweiten Entschliebung gegen die Ausdehnung des Warenhandels der Gemeinden aus; die Bundesratsverordnung vom 23. Juli sei ein genügender Schutz der Konsumenten gegen wucherische Preise. Vor allem wandte sie sich aufs schärfste gegen die geplante Beibehaltung dieser Maßnahmen auch nach dem Kriege. Jedenfalls aber dürften die Städte ihre Waren nicht im freien Verkauf an jedermann abgeben, sondern nur an die wirklich Bedürftigen, und beim Vertrieb müsse der Kleinhandel zugezogen werden.